

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium
Gemeindevertretung

Tag
07.02.2013

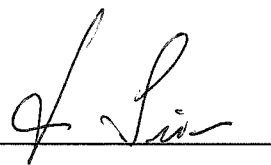
Beginn
19.00 Uhr

Ende
19.35 Uhr

Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 07.02.2013

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz - 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Erna Haftstein	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann		X
Roswitha Rogall	X	
Sigrid Blendek	X	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich		X
Marc Pollex	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Horst Jeworek		X
Andreas Bolik		X
Burkhard Barthel		X
Christian Droßard	X	

Ferner anwesend:

Herr Hatje als Protokollführer



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

23.01.2013

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Donnerstag, dem 07. Februar 2013 um 19.00 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Nachwahlen
 - a) stellv. Mitglied für den Finanzausschuss
 - b) stellv. Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
5. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas
6. Erwerb von Aktien von der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Erwerb der Blockheizkraftwerke im Freibad

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass TOP 9 in nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Verteiler:
Gemeindevertreter
Kinder- u. Jugendparlament

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

- **den Pkt. 5 – Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas und**
- **den Pkt. 9 – Erwerb der Blockkraftheizwerke im Freibad**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Nachwahlen

- a) **stellv. Mitglied für den Finanzausschuss**
- b) **stellv. Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Bürgermeister Sülau teilt mit, dass

- a) Herr Norbert Voß als stellv. Mitglied des Finanzausschusses und
- b) Herr Ingolf Streich als stellv. Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

zurückgetreten sind.

Es sind deshalb entsprechende Nachwahlen erforderlich.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden nachgewählt

- a) Frau Renate Gromke als stellv. Mitglied im Finanzausschuss und
- b) Herr Manfred Richter als stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Erwerb von Aktien von der Schleswig-Holstein Netz AG

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 1/2013 vor.

Finanzausschussvorsitzender Pollex verweist auf die Ablehnung des Aktienkaufs durch die Kommunalaufsicht wegen fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lägerdorf. In einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde seitens der Gemeinde und des Amtes der Sachverhalt nochmals erörtert und vereinbart, dass sich die Gemeinde wegen einer Zustimmung zum Erwerb der Aktien an das Innenministerium wendet. Das entsprechende Schreiben wurde am 06.02.2013 über die Kommunalaufsicht versandt. Die Entscheidung des Innenministers ist jetzt abzuwarten.

Der Finanzausschuss befürwortet diesen Erwerb und schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Innenministerium zu fassen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf beschließt, sich an der Schleswig-Holstein Netz AG mit 725 Anteilen zu einem Gesamtkaufpreis von 2.988.660,25 € vorbehaltlich einer Zustimmung des Innenministeriums zu beteiligen.

Die Gemeinde Lägerdorf wird wegen der Erklärungsfrist bezüglich des Aktienkaufs bis spätestens zum 28.02.2013 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen, in der der Aktienkauf einschließlich entsprechender Darlehensaufnahme mit einer dreijährigen Laufzeit enthalten ist. Die Veranschlagungen sind mit den entsprechenden Sperrvermerken vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministeriums zu versehen.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig, dass hinsichtlich der Veräußerung des Aktienpaketes in 2016 bis zum 31.12.2014 die entsprechende Kündigung gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG auszusprechen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und den Vertrag für die Gemeinde abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen**

Zu Pkt. 7: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Allen Gemeindevertretern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 vor.

Finanzausschussvorsitzender Pollex erläutert, dass dieser die finanziellen Auswirkungen aufgrund des vorgesehenen Aktienkaufs und Verminderung der Kreditaufnahme auf 600.000 € aufgrund der Haushaltsgenehmigung beinhaltet.

Zusätzlich sind jedoch unter dem Produktsachkonto 45/61200.5599000 Mittel in Höhe von 40.000 € für den Anteil der Gemeinde Lägerdorf an der Ablösung eines Wohnrechtes im Zusammenhang mit dem Industriepark Lägerdorf einzuplanen. Diese Kosten werden über die spätere Veräußerung von Straßenflächen im Bereich Hochholz kompensiert.

Herr Hatje weist darauf hin, dass alle Ansätze im Zusammenhang mit dem Aktienkauf mit einem Sperrvermerk bezüglich einer Zustimmung des Innenministeriums versehen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenenthaltung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	96.300	---	3.166.200	3.262.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	73.600	---	4.099.000	4.172.600
Jahresfehlbetrag	---	22.700	932.800	910.100

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.300	---	3.044.800	3.141.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.600	---	3.652.000	3.725.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.878.500	---	970.300	3.848.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.890.000	---	1.327.500	4.217.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 711.500 Euro auf 3.590.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Lägerdorf, den

Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau bittet den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2013, sich mit den folgenden Baumaßnahmen an der Schule zu befassen:
 - Behindertengerechter Eingang
 - Versetzen des Fahrradunterstandes
 - Sanierung von 1/3 der Schulhoffläche

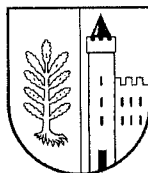
- Bürgermeister Sülau teilt mit, dass die Amtsverwaltung an das Innenministerium wegen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen geschrieben hat – **siehe Anlage**.

- Herr Tiedemann berichtet über eine heute stattgefundenene Zusammenkunft der Arbeitsgruppe Rathaussanierung mit dem Architekten Bley und Amtstechniker Kruse. Es wurde vereinbart, dass Architekt Bley sein damals erstelltes Konzept nach Besichtigung des Rathauses mit einem Dachdecker, Tischler und Maler überarbeitet. Die Maßnahmen sollen möglichst über einen Zeitraum von 10 Jahren gestreckt werden.
Hinsichtlich der Fußbodensanierungen im Erdgeschoss könnte es wegen des einzubringenden Füllsandes statische Probleme geben.
Über den weiteren Ablauf wird der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen beraten.

- Herr Droßard erinnert an die mit der Firma Holcim regelmäßig zu führenden Gespräche und bittet um eine Terminabsprache.
Herr Tiedemann möchte im Zusammenhang auch über die Auszahlung der für besondere Maßnahmen bereitstehenden Gelder in Höhe von 350.000 € sprechen.

- Frau Siebrandt fragt nach dem Fortgang der Planungen für den Industriepark Lägerdorf nach Vorliegen des Lärmgutachtens.
Bürgermeister Sülau erläutert, dass jetzt ein vertiefendes Gutachten erstellt wird. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist dann mit dem LLuR abzustimmen. Er hofft, dass sich die interessierten Firmen ansiedeln können.

AMT BREITENBURG
Der Amtsvorsteher



25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe,	Nr. 128279	(BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe,	Nr. 33337101	(BLZ 22290031)
Postbank Hamburg,	Nr. 91110204	(BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Herrn
Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein
z.H. Herrn Stöfen
Kiel
über
den Herrn Landrat
des Kreises Steinburg
Kommunalaufsicht
Postfach 1632
25506 Itzehoe

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Herr Jörgensen		22	
peter.joergensen@amt-breitenburg.de			
☎ Vorwahl	☎ Durchwahl	☎ Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 10	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
LVB

Datum
05.02.2013

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Lägerdorf

Sehr geehrter Herr Stöfen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Lägerdorf hat mich gebeten, einen Brief nachfolgenden Inhalts an Sie zu richten:

Bekanntlich weist der Ergebnishaushalt der Gemeinde Lägerdorf seit Jahren einen 6-stelligen Fehlbetrag aus, so dass die Gemeinde regelmäßig auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen ist. Ebenso regelmäßig wird durch das Innenministerium bzw. die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist und sie sich weiter dringend um Haushaltskonsolidierung bemühen muss. Gleichzeitig wird z.B. in dem Fehlbetragszuweisungsbescheid vom 15.11.2012 ausgeführt: „Bei den Investitionsplanungen für die nächsten Jahre sollte die Gemeinde einen möglichst

zügigen Abbau der Verschuldung anstreben, um die damit verbundenen Zinsbelastungen zu reduzieren...“.

Dabei müsste allen Beteiligten selbst bei optimistischer Sichtweise klar sein, dass die Gemeinde Lägerdorf ihre prekäre Finanzlage allein nicht wird lösen können. Selbst die gute Konjunkturlage der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich hat zu keiner signifikant verbesserten Einnahmesituation, z. B. bei den Anteilen an der Einkommensteuer geführt.

Andererseits werden im Rahmen der regelmäßig herausgegebenen Erlasse zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen den Fehlbetragsgemeinden bzw. deren Bürger immer neue Steuer-, Beitrags- und Gebührenanhebungen zugemutet. Hierzu werden die Fehlbetragsgemeinden quasi gezwungen, um keine Nachteile, sprich weitere Einnahmeverluste, im Zuweisungssystem zu erleiden. Dies ist aus der Sicht der Lägerdorfer Gemeindevertretung für eine nachhaltige positive Gemeindeentwicklung wenig hilfreich, ja sogar kontraproduktiv, da die Attraktivität der Gemeinde weiter darunter leidet. Längst ist z.B. auch die Substanz der Lägerdorfer Gemeindestraßen und -immobilien stark geschädigt, da seit vielen Jahren Mittel für die Unterhaltung fehlen. Auch dies trägt sicher nicht dazu bei, die Gemeinde attraktiver zu machen.

Dabei sollte bei der Frage einer Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer eine sorgfältige Auslotung der Auswirkungen einer höheren Belastung erfolgen. Die Grundsteuer schlägt letztlich auch auf die Mieter durch, so dass die soziale Struktur der Bevölkerung zu beachten ist. Daneben trifft sie in durchaus beachtlichem Umfang auch die Betriebe und kann dadurch indirekt zu negativen Konsequenzen für die Gemeinde führen. Dies gilt in besonderer Weise für die Gewerbesteuer, da eine zu hohe Belastung der heimischen Gewerbebetriebe die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde beeinträchtigen kann. Daneben ist die Wettbewerbssituation gegenüber den Nachbargemeinden mit niedrigeren Steuersätzen im Auge zu behalten.

Der Verein Haus & Grund verweist z.B. in seiner letzten Zeitschrift auf die unterschiedlichen Hebesätze für die Grundsteuer B in Lägerdorf und der Nachbargemeinde Münsterdorf und macht dies in einem Beispiel für ein wertmäßig gleiches Hausgrundstück fest:

Messbetrag: 162,51 €
Hebesatz 260 % 422,53 €
(Münsterdorf)

Messbetrag: 162,51 €
Hebesatz 380 % 617,57 €
(Lägerdorf)

Der Verein stellt hierzu weiter fest, dass in einem Zeitraum vom 10 Jahren bei gleichbleibenden Sätzen ein Lägerdorfer für ein gleichartiges Grundstück fast 2.000,00 € mehr an Grundsteuer B als ein Münsterdorfer zu zahlen und Münsterdorf hierdurch einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil hat.

Diese Negativwerbung spricht aus Lägerdorfer Sicht Bände.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht aufgrund der deutlichen strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden grundlegende Reformen sofort und nachhaltig erfolgen müssen, die diese Situation berücksichtigen, aber eben nicht nur in den kreisfreien Städten und Kreisen. Es ist unschwer abzusehen, welche Folgen ein Abflauen der Konjunktur oder gar eine Rezession für die Gemeinde Lägerdorf haben würde.

Die Gemeinde Lägerdorf ist sich in den vergangenen Jahrzehnten stets auch ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Benachteiligten bewusst gewesen und hat z.B. als eine der wenigen kleinen Gemeinden in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus erhebliche Mittel investiert. Doch dieses Engagement scheint sich nun als Nachteil für die Gemeindefinanzen herauszustellen. Denn trotz der Beseitigung der früheren systemwidrigen Kostenzuständigkeit bei der Sozialhilfe ist ein weiterer Anstieg der Sozialausgaben als Folge der Einwohnerstruktur zu verzeichnen. Aber gerade diese Einwohnerstruktur wiederum macht es schwer bis nahezu unmöglich, einkommensstarke Bürger in die Gemeinde zu holen. Dennoch bemüht sich die Gemeinde seit langem, den Ort auch für Neubürger attraktiv zu machen, und hat auch deshalb z.B. an dem weiteren Betrieb des Lägerdorfer Freibades festgehalten, obwohl dies einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

Auch die Vereinsförderung und Unterstützung des Ehrenamtes hält die Gemeinde Lägerdorf für unabdingbar. Würde man diese Unterstützung noch weiter beschneiden, würde man sich den letzten dünnen Ast, auf dem man sitzt, selbst abschneiden. Gerade das Engagement der Bürger spart mehr ein als es kostet.

Diese Umstände müssen nach Auffassung der Gemeinde Lägerdorf in einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung zeichne ich
mit freundlichen Grüßen

gez. Heuberger

(Heuberger)
Amtsvorsteher

Schl.-Holst. Gemeindetag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

- mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Amtsvorsteher

Herrn
Landtagsabgeordneten
Heiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Amtsvorsteher

Frau
Landtagsabgeordnete
Brigitte Herdejürgen
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

- Gemeinde Lägerdorf
- WVL

Amtsvorsteher